

Beschlussvorlage Gemeindevertretung

Vorlage Nr.: GVER/037/2026

Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Tamara Schmitt

Datum: 17.08.2026

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss

Gemeindevertretung

02.09.2026

07.09.2026

Betreff

Änderung der Benutzungsordnung für Gemeinschaftseinrichtungen

Beschlüsse

12.08.2026

Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Hohenstein empfiehlt der Gemeindevertretung Hohenstein der Vorlage A2/010/2026 (Änderung der Benutzungsordnung für Gemeinschaftseinrichtungen) zuzustimmen. Folgende Änderungen sollen durch die Verwaltung eingepflegt werden

§ 8 Absatz 2 die Worte "incl. des Vorplatzes" werden gestrichen

§ 8 Absatz 3 die Wörter "ist nicht gestattet, bei" werden ersetzt durch "und mittels"
die Wörter "gegrillt werden" werden ersetzt durch "erfolgen"

§ 8 der Gebührenordnung enthält somit folgende bereinigte Fassung

§ 8

Sonstiges

(1) Das Ausleihen von Tischen und Stühlen für private Feiern ist nicht zulässig.

(2) Das benutzen von gemeindeeigenem Geschirr aus der Einrichtung für Veranstaltungen außerhalb der Gemeinschaftseinrichtungen ist nicht zulässig.

(3) Das Grillen mit offener Flamme im Außenbereich der Gemeinschaftseinrichtungen und mittels Gas- oder Elektrogrill darf nicht unter Dächern und mit einem Mindestabstand von 5 Metern zum Gebäude erfolgen.

einstimmig beschlossen

02.09.2026

Haupt- und Finanzausschuss

Wird mündlich vorgetragen

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Hohenstein stimmt der Änderung der Benutzungsordnung für Gemeinschaftseinrichtungen zu.

Begründung

Die Benutzungsordnung für Gemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde Hohenstein wurde umfassend überarbeitet, um sie an die Regelungen vergleichbarer Kommunen anzupassen und an aktuelle rechtliche sowie praktische Anforderungen anzulehnen.

Die wesentlichen Änderungen bzw. Gründe zur Überarbeitung sind:

1. Aktualisierung der Regelungen zu Sicherheitsauflagen bei Veranstaltungen sowie Klarstellung der Weisungsbefugnis des Gemeindevorstands und der Ordnungsbehörde.
2. Präzisierung der Haftungsregelungen für Schäden, die durch Mietende oder deren Veranstaltung entstehen.
3. Anpassung der Gebührenregelung für Traditionsveranstaltungen, die sich über mehrere Tage erstrecken.

Mit der Neufassung wird die Benutzungsordnung insgesamt klarer, praxisgerechter und rechtssicherer gestaltet. Dadurch werden sowohl für die Gemeinde als auch für den Nutzenden der Gemeinschaftseinrichtungen eindeutige Regelungen geschaffen und die Rechtssicherheit erhöht.

Finanzielle Auswirkungen

Keine Ausgaben zu leisten:	☒
Haushaltsmittel stehen im Haushalt bereit:	☐
Haushaltsstelle:	
Haushaltsansatz €	
Bereits ausgegeben €:	
Noch vorhanden €:	
Haushaltsmittel stehen nicht bereit:	☐
Einstellung muss im Nachtrag erfolgen:	☐ üpl ☐ apl
Zur Deckung sind folgende Mittel verfügbar:	
Haushaltsstelle:	
Haushaltsansatz €:	
Bereits ausgegeben €:	
Noch vorhanden €:	
Finanzielle Bewertung des Fachbereiches:	☐ gez.:

Demographie-Check/ Barrierefreiheit

Keine Auswirkungen

Anlagen (in SessionNet)

Entwurf Benutzungsordnung

Synopse